

# Gemeinde Auenwald

OT Unterbrüden

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Stockrain II – 1. Änderung"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
Verfahrensschritt: **Satzungsbeschluss**

hier: Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen  
mit Beschlussvorschlägen zur Abwägung

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung  
am 20.03.2023



71522 Backnang  
Adenauerplatz 4  
Tel.: 07191 – 73529 - 0  
info@roosplan.de  
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla  
Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 18.044

## **1 Vorbemerkung**

Der Gemeinderat hat am 23.07.2018 in einer Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Stockrain 2 – 1. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften aufzustellen, dies wurde im Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 02.08.2018 bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf einzuholen. Dies fand vom 10.08.2018 bis 11.09.2018 statt.

Die Stellungnahmen führten dazu, weitere artenschutzrechtliche und geländeklimatische Untersuchungen durchzuführen, die 2019 stattfanden und 2020 als Bericht vorlagen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 hat der Gemeinderat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen und den weiteren Untersuchungen beschäftigt, diese abgewogen und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Stockrain II – 1. Änderung“ gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17.10.2022 bis 17.11.2022 statt. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gebeten Ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB einzureichen.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 26.09.2022. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

## **2 Eingegangene Stellungnahmen**

Folgende Behörden und Leitungsträger wurden bis 17.11.2022 um Stellungnahme gebeten. Eingegangene Stellungnahmen sind hervorgehoben.




- Nr. 1           Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung**
- Nr. 2           Verband Region Stuttgart**
- Nr. 3           Landratsamt Rems-Murr-Kreis**
- Nr. 4           Stadt Backnang**
- Nr. 5           Stadtwerke Backnang**
- Nr. 6           Regierungspräsidium Freiburg**
- Nr. 7           Polizeidirektion Aalen**
- Nr. 8           Syna GmbH**
- Nr. 9           Deutsche Telekom Technik GmbH**
- Nr. 10          Vodafone GmbH**
- Nr. 11          Abfallwirtschaft Rems-Murr AÖR**
- Nr. 12          Zweckverband Wasserversorgung NOW
- Nr. 13          Landesnaturschutzverband BW Arbeitskreis Rems-Murr
- Nr. 14          NABU Ortsgruppe Auenwald

Die Offenlage fand vom 17.10.2022 bis 17.11.2022 statt. Es gingen von privater Seite folgende Stellungnahmen ein:

- Nr. 15          Fragen an den Gemeinderat 26.09.2022**
- Nr. 16          BUND Gruppe Alhütte 19.08.2018**

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p><b>Jonathan Rebmann</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Bäurle, Stefanie (RPS) &lt;Stefanie.Baeurle@rps.bwl.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 7. November 2022 07:53  <b>An:</b> Jonathan Rebmann  <b>Betreff:</b> AW: Bebauungsplanverfahren "Stockrain II - 1. Änderung" der Gemeinde Auenwald</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen <b>entwickelten Bebauungsplan</b> gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p><b>Raumordnung</b>  Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach <a href="mailto:KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de">KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de</a> zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p><b>Abt. 3 Landwirtschaft</b>  Frau Cornelia Kästle  Tel.: 0711/904-13207  <a href="mailto:Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de">Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen</b>  Herr Karsten Grothe  Tel. 0711/904-14242  <a href="mailto:Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de">Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 5 Umwelt</b>  Frau Birgit Müller  Tel.: 0711/904-15117  <a href="mailto:Birgit.Mueller@rps.bwl.de">Birgit.Mueller@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 8 Denkmalpflege</b>  Herr Lucas Bilitzsch  Tel.: 0711/904-45170  <a href="mailto:Lucas.Bilitzsch@rps.bwl.de">Lucas.Bilitzsch@rps.bwl.de</a></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurle</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart  Referat 21 – Raumordnung  Ruppmannstraße 21  71565 Stuttgart  Telefon: 0711/904-12107  E-Mail: <a href="mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de">stefanie.baeurle@rps.bwl.de</a> &lt;<a href="mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de">mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de</a>&gt;</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p><b>Andreas Gutscher</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Jahnz Barbara &lt;jahnz@region-stuttgart.org&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 4. November 2022 16:38  <b>An:</b> Andreas Gutscher  <b>Betreff:</b> Auenwald: BBP "Stockrain II, 1. Änderung" - Stellungnahme</p> <p><b>Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Stockrain II, 1. Änderung" in Auenwald, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>  Ihre E-Mail vom 13.10.2022</p> <p>Sehr geehrter Herr Gutscher,  vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.  Hierzu gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 22.08.2018. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: <a href="mailto:planung@region-stuttgart.org">planung@region-stuttgart.org</a>), zu überlassen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.  Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Barbara Jahnz</p> <p>-----  <b>Barbara Jahnz</b>  Referentin für Regional- und Bauleitplanung</p> <p>Verband Region Stuttgart  Kronenstr. 25  70174 Stuttgart  Tel. 0711 22759-41  Fax: 0711 22759-70  Mail: <a href="mailto:jahnz@region-stuttgart.org">jahnz@region-stuttgart.org</a>  <a href="http://www.region-stuttgart.org">www.region-stuttgart.org</a></p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Kenntnisnahme der positiven Stellungnahme.</p>

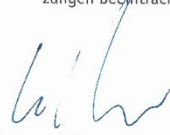
Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis   Amt 30   Postfach 1413   71528 Waiblingen</p> <p>roosplan Herrn Jonathan Rebmann Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p><b>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Stockrain II – 1. Änderung“ in Auenwald</b></p> <p><b>Fristablauf für die Stellungnahme: 17.11.2022</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o. g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p><b>Amt für Umweltschutz Kommunalamt</b></p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p><b>1. Amt für Umweltschutz</b></p> <p><b>Naturschutz und Landschaftspflege</b></p> <p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG lassen sich nur durch die Umsetzung der genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sicher ausschließen (S. 14 - 15 in der artenschutzrechtlichen Prüfung).</p> <p>Bearbeiter: Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379</p> <p><b>Immissionsschutz</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <div style="text-align: right;"> <p><b>Baurechtsamt</b></p> <p><b>Dienstgebäude</b> Stuttgarter Straße 110 71532 Waiblingen</p> <p><b>Auskunft erteilt</b> Frau Frau Plitz Telefon +49 7151 501 2340 Telefax +49 7151 501 2382 V.Plitz@rems-murr-kreis.de</p> <p><b>Zimmer</b> 309</p> <p><b>Unser Zeichen</b> Bitte bei Antwort angeben 621.131/2022/1470</p> <p>15.11.2022</p> <p><b>Ihre Nachricht vom/Zeichen</b> 13.10.2022</p> <p><b>Telefon (Zentrale)</b> 07151 501-0</p> <p><b>Allgemeine Sprechzeiten</b> Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p><b>Bankverbindung</b> Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p><b>VVS Anschluss</b></p> <p>REMS-MURR-KREIS.DE</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div> </div>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p><b>Grundwasserschutz</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken, sofern das Merkblatt "Bauen im Grundwasser" bei der Planung und Baudurchführung beachtet wird.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p><b>Bodenschutz</b></p> <p><u>1. Erdmassenausgleich</u></p> <p>Im Bebauungsplanverfahren ist durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWfG vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigung der Thematik Erdmassenausgleichs) zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt.</p> <p><u>2. Ausgleichsmaßnahmen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung</u></p> <p>Das Planungsvorhaben ist mit Eingriffen in das Schutzgut Boden verbunden. Eingriffe in das Schutzgut Boden als Bestandteil des Naturhaushaltes sind zu vermeiden bzw. auszugleichen. Der vorgelegten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird zugestimmt.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p><b>Altlasten und Schadensfälle</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Im Planbereich sind keine Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder schädlichen Bodenveränderungen bekannt.</p> <p><b>Kommunale Abwasserbeseitigung</b></p> <p>Bei der Planung und Ausführung sind die Vorgaben des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Niederschlagswasserverordnung zu beachten, wonach Niederschlagswasser ortsnah über die belebte Bodenzone mit einer Mächtigkeit von mindestens 30 cm breitflächig versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Sollten die oben genannten Möglichkeiten zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung nicht möglich und auch kein Regenwasserkanal vorhanden sein, ist die Einleitung in den Mischwasserkanal die letzte Option.</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der bereits vorhandenen Verkehrsflächen und der Hanglage sind größere Erdmassenausgleiche nicht möglich. Der Innenentwicklung mit sparsamem Umgang von Flächen wird insoweit der Vorrang eingeräumt.</p> <p>Kenntnisnahme der positiven Stellungnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>Sowohl die Einleitung in den Regenwasserkanal, als auch die in den Mischwasserkanal ist mit dem Kanalnetzbetreiber abzustimmen.</p> <p>Seitens des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis wird dann eine gedrosselte Einleitung in die öffentliche Kanalisation empfohlen. Die Drosselung kann z.B. mit einer sogenannten Retentionszisterne umgesetzt werden. Hierbei kann aus Sicht des Landratsamts Rems-Murr-Kreis als Anhaltswert für den Drosselabfluss ein Wert von 0,15 l/s pro 100 m<sup>2</sup> angeschlossene Dachfläche angesetzt werden.</p> <p>Bearbeiter: Herr Schneider, Tel. 07151 - 501 2758</p> <p><b>Gewässerbewirtschaftung</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Hochwasserschutz und Wasserbau</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b><u>2. Kommunalamt</u></b> Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Kommune mögliche beitragsrechtlichen Auswirkungen zu prüfen und ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen hat.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt</p> <p><b>Anlagen</b> Merkblatt "Bauen im Grundwasser"</p> <p>Seite 3 von 3</p>	<p>Die Hinweise betreffen den Vollzug und werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht sinnvoll, diesen bei zwei Grundstücken inmitten eines seit langem bestehenden Baugebietes isoliert umzusetzen. Der Baukostensparnis und der Einheitlichkeit der Regelungen wird insoweit der Vorzug eingeräumt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Hinweis betrifft den Vollzug und wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</b></p> <p><b>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</b></p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Keine Bedenken</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang als Grünfläche mit den Funktionszuweisungen „Parkanlagen“ und „Spielplatz“ dargestellt. Die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem FNP entwickelt. Der FNP wird gemäß § 13a, Abs. 2, Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Die Versorgungsleitungen Gas der Stadtwerke Backnang GmbH liegen in der Straße „Im Stockrain“ und „Lugstraße“ vor. Die Versorgung des geplanten Baugebiets „Stockrain II – 1. Änderung“ mit Erdgas ist möglich.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Auf die Stellungnahme vom 29.08.2018 wird verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Kreuzungsbereich zur Eichendorffstraße Sichtfelder nicht durch bauliche Anlagen wie Zäune oder andere Nebenanlagen sowie durch hohe Bepflanzungen beeinträchtigt werden dürfen.</p> <p> Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Der Hinweis betrifft den Vollzug und wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis betrifft den Vollzug und wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Stellungnahme vom 29.08.2018: Weitergehende verkehrsrechtliche Bedenken bestehen derzeit nicht. Es wird jedoch angeregt, die im Plan als Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung gekennzeichnete Zuwege zum Grundstück breiter auszugestalten.</i></p> <p>Die Zufahrt zum Grundstück ist über die Lugstraße und die Eichendorffstraße möglich. Zwar wäre eine breitere Verkehrsfläche immer wünschenswert, um den Bauplatz aber nicht noch weiter zu verkleinern, wurde davon abgesehen. Dass die Sichtverhältnisse nicht optimal sind, wird anerkannt. Da es sich um reine Wohnwege handelt und die Einmündung hinter einer Engstelle liegt, wird davon ausgegangen, dass ein- und Ausfahrt auch bei Hecklen des benachbarten Grundstücks möglich sind (wie bei Grundstücksausfahrten auch).</p>

Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

5.



Stadtwerke Backnang GmbH · Postfach 14 80 · 71504 Backnang

**ROOSPLAN**  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Herrn Andreas Gutscher  
Adenauerplatz 4  
71522 Backnang

Zeichen / Bearbeiter  
Jörg Schröder / Schmitt  
Telefon  
07191 176-41  
E-Mail-Adresse  
joerg.schroeder@swbk.de  
Datum  
14.10.2022

**Stellungnahme**  
Bebauungsplanverfahren „Stockrain II – 1. Änderung“ in  
Auenwald, Ortsteil Unterbrüden

Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der  
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum  
Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, gem. § 74 LBO vom  
17.10.200 bis 17.11.2022

Sehr geehrter Herr Gutscher,

Die Versorgungsleitungen Gas der Stadtwerke Backnang GmbH liegen in  
den Straßen „Im Stockrain“ und „Lugstraße“ vor.  
Die Versorgung des geplanten Baugebiets „Stockrain II – 1. Änderung“ mit  
Erdgas ist möglich.

**Stadtwerke Backnang GmbH**

Mit freundlichen Grüßen

  
ppa. Jörg Schröder  
Technischer Leiter

Stadtwerke Backnang GmbH  
Schlachthofstraße 6-10  
71522 Backnang  
Telefon 07191 176-0  
Telefax 07191 176-24  
www.swbk.de  
info@swbk.de  
USK-ID-Nr. DE 225 482 623



Der Hinweis betrifft den Vollzug und wird zur Kenntnis genommen.








Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>  LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.  E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br., 11.11.2022  Durchwahl (0761) 208-3047  Name: Mirsada Gehring-Krso  Aktenzeichen: 2511 // 22-04685</p> <p>roosplan  Adenauerplatz 4  71522 Backnang</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>Bebauungsplanverfahren "Stockrain II - 1. Änderung", Gemeinde Auenwald, Teilort Unterbrüden, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7022 Backnang, TK 25: 7023 Murrhardt)</b></p> <p><b>Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, gem. § 74 LBO vom 17.10.2022 bis 17.11.2022</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 13.10.2022</p> <p>Anhörungsfrist 17.11.2022</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p>LGRB Az. 2511 // 22-04685 vom 11.11.2022 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich Lösslehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Dieser überlagert vermutlich das im tieferen Untergrund anstehende Festgestein der Grabfeld-Formation (Gipskeuper):</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, und einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p>LGRB Az. 2511 // 22-04685 vom 11.11.2022 Seite 3</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.</p> <p>Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.</p> <p>Im Fall von anstehenden oder umgelagerten Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper), ist im Bereich des Planungsvorhabens mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Diese eher allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
7.	<div data-bbox="510 236 741 368" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="280 384 537 400">PP Aalen - Alter Postplatz 20 - 71332 Waiblingen</p> <p data-bbox="280 443 403 496">Roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="280 515 358 531">per E-Mail</p> <p data-bbox="674 408 896 531">Datum: 14.10.2022 Name: Schippert Durchwahl: 07151/950-222 E-Mail OE: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de Aktenzeichen: 1132.6 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <hr/> <p data-bbox="280 628 840 647"><b><del>RE</del> Gemeinde Auenwald Bebauungsplan Stockrain II - 1. Änderung</b></p> <p data-bbox="318 671 564 691"><b>Ihr Schreiben vom 13.10.2022</b></p> <p data-bbox="318 735 553 754">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <hr/> <p data-bbox="318 788 963 855">In Bezug auf die von Ihnen übersandten Schreiben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Stockrain II – 1. Änderung“ der Gemeinde Auenwald, bestehen seitens des PP Aalen-FEST-E.V. grundsätzlich keine Einwände.</p> <p data-bbox="318 863 907 882">Es wird um weitere Beteiligung, insbesondere in verkehrspolizeilicher Sicht gebeten.</p> <p data-bbox="318 943 486 983">J. Schippert Polizeihauptkommissar</p> <p data-bbox="318 1002 374 1021">Anlage</p> <div data-bbox="324 1313 898 1347" data-label="Page-Footer"> <p>Alter Postplatz 20 - 71332 Waiblingen - Telefon 07151/950-0 - Telefax 07151/50285964 - jochen.schippert@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss: Stadtmitte</p> </div> <div data-bbox="943 1278 1010 1345" data-label="Image"> </div>	<p data-bbox="1081 863 1290 890">Kenntnisnahme</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
8.	<p>Meine Kraft vor Ort</p>  <p>Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</p> <p>Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Planung Pleidelsheim</p> <p>Ansprechpartner: Michael Kronmüller T: 07144 - 266 457 F: 07144 - 266 106 E: Michael.kronmueller@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 25. Oktober 2022</p> <p>—</p> <p><b>Bebauungsplanverfahren „Stockrain II – 1. Änderung“ in Auenwald, Ortsteil Unterbrüden</b> Ihre Email vom 13.10.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Zu dem Bebauungsplan als solchem haben wir keine weiteren Anregungen vorzutragen. Unsere Stellungnahme vom 29.08.2018 behält weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Innerhalb des Plangebiet befinden sich Versorgungsanlagen der Syna GmbH.</p> <p>Für den Fall, dass es in diesem Zusammenhang zu einer notwendigen Änderung der bestehenden Versorgungskabel kommt, bitten wir Sie uns den Zeitpunkt der Realisierung so früh wie möglich mitzuteilen, damit wir in der Lage sind, das Vorhaben rechtzeitig in unserer Disposition einzuordnen.</p> <p>Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter <a href="https://planauskunft.syna.de/planauskunft/">https://planauskunft.syna.de/planauskunft/</a>.</p> <p>Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <p>  Dietmar Lenz Michael Kronmüller</p>    <p>Syna GmbH Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107 3060 · F 069 3107 3059 · syna.de Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Dr. Andreas Berg · Timm Dolczyk · Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814 303069 Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC: COBADE33XXX</p> <p>Teil von </p>	Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
9.	<p><b>Andreas Gutscher</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> info@roosplan.de  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 8. November 2022 14:04  <b>An:</b> Andreas Gutscher  <b>Betreff:</b> WG: Bebauungsplanverfahren "Stockrain II - 1. Änderung" der Gemeinde Auenwald  <b>Anlagen:</b> Plan Telekom DIN A4.pdf</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Andreas Gutscher   B.Sc. Stadtplanung  Teamleitung Stadtplanung</p> <hr/> <p><b>roosplan</b>  Freiraum • Stadt • Landschaft</p> <p>Adenauerplatz 4  71522 Backnang  Tel.: 07191 73529-50  <a href="http://www.roosplan.de">www.roosplan.de</a></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Annegret.Kilian@telekom.de &lt;Annegret.Kilian@telekom.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 8. November 2022 12:39  <b>An:</b> info@roosplan.de  <b>Betreff:</b> AW: Bebauungsplanverfahren "Stockrain II - 1. Änderung" der Gemeinde Auenwald</p> <p>Unser Zeichen: 2022B_380</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zum Bebauungsplanentwurf haben wir derzeit keine Einwände, wir bitten jedoch bei der Umsetzung des Bauvorhabens nachfolgende Hinweise zu beachten:</p> <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten.</p> <p>Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Lage der TK-Linien ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Die TK-Linien sind bei der Baumaßnahme entsprechend zu sichern.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den</p>	<p>Die Hinweise betreffen den Vollzug und werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

9.

Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutz-anweisung der Telekom ist zu beachten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Annegret Kilian

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Technik Niederlassung Südwest  
Annegret Kilian  
PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung  
Dynamostr. 5, 68165 Mannheim  
Tel. +49 621 294 5632  
E-Mail: [Annegret.Kilian@telekom.de](mailto:Annegret.Kilian@telekom.de)  
Zentraler Posteingang: [T-HI-SW-PTI-21.Bauleitungen@telekom.de](mailto:T-HI-SW-PTI-21.Bauleitungen@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.telekom.de/pflichtangaben-ditechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-ditechnik)

Von: Jonathan Rebmann <[j.rebmann@roosplan.de](mailto:j.rebmann@roosplan.de)>  
Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 16:36  
An: FMB T NL SW PTI 21 Bauleitplanungen <[T-NL-Sw-Pti-2](mailto:T-NL-Sw-Pti-2)>  
Betreff: Bebauungsplanverfahren "Stockrain II - 1. Änder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat der Gemeinde Auenwald hat am 26.09. Bebauungsplan „Stockrain II – 1. Änderung“ mit örtlichen öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit werden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten.

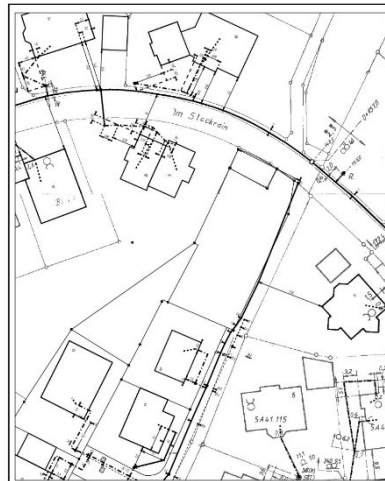
Die Auslegung findet im Zeitraum vom 17.10.2022 bis ein

Die Unterlagen können Sie ebenfalls auf der Internetseite <https://www.auenwald.de/de/rathaus-ser>

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße  
Jonathan Rebmann

roosplan  
Freiraum • Stadt • Landschaft




ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
Ti-Nr.:	Stromer				
PTI:	Holtbaum				
OMB:	Bachrang				
Bemerkung:	Auff. 5				
	Vorb.	7191A	Sicht	Lageplan	
	Home	A34637991	Maßstab	1:500	
	Datum	10.09.2019	Blatt	1	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
10.	<p><b>Jonathan Rebmann</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Koordinationsanfrage Vodafone DE &lt;koordinationsanfragen.de@vodafone.com&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 10. November 2022 13:04  <b>An:</b> Jonathan Rebmann  <b>Cc:</b> Koordinationsanfrage Vodafone DE  <b>Betreff:</b> Stellungnahme S01211927, VF und VDG, Gemeinde Auenwald, Bebauungsplanverfahren "Stockrain II - 1. Änderung", Ortsteil Unterbrüden</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>roosplan - Freiraum • Stadt • Landschaft - Jonathan Rebmann Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01211927 E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com Datum: 10.11.2022 Gemeinde Auenwald, Bebauungsplanverfahren "Stockrain II - 1. Änderung", Ortsteil Unterbrüden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.10.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b> Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
10.	<p><b>Jonathan Rebmann</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Koordinationsanfrage Vodafone DE &lt;kooordinationsanfragen.de@vodafone.com&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 10. November 2022 13:04  <b>An:</b> Jonathan Rebmann  <b>Cc:</b> Koordinationsanfrage Vodafone DE  <b>Betreff:</b> Stellungnahme S01211928, VF und VDG, Gemeinde Auenwald, Bebauungsplanverfahren "Stockrain II - 1. Änderung", Ortsteil Unterbrüden</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>roosplan - Freiraum • Stadt • Landschaft - Jonathan Rebmann Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01211928 E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com Datum: 10.11.2022 Gemeinde Auenwald, Bebauungsplanverfahren "Stockrain II - 1. Änderung", Ortsteil Unterbrüden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.10.2022.</p> <p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b> Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Kaberschutzanweisung Vodafone GmbH</a></li> <li>• <a href="#">Kaberschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</a></li> <li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone GmbH</a></li> <li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</a></li> </ul> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Hinweise betreffen den Vollzug und werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
11.	<div data-bbox="757 248 985 319" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="273 375 613 391">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR   Stuttgarter Str. 110   71332 Waiblingen</p> <p data-bbox="273 403 383 430"><b>roosplan</b></p> <p data-bbox="273 430 456 491">Freiraum - Stadt - Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="273 512 463 533">via E-Mail: <a href="mailto:info@roosplan.de">info@roosplan.de</a></p> <p data-bbox="763 371 987 391"><b>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</b></p> <p data-bbox="763 406 916 566">bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551 E-Mail-Adresse: s.metzger@awrm.de</p> <p data-bbox="763 584 916 604"><b>Waiblingen, 10.11.2022</b></p> <p data-bbox="273 644 938 708"><b>BEBAUUNGSPLANVERFAHREN "STOCKRAIN II - 1. ÄNDERUNG" IN DER GEMEINDE AUENWALD, ORTSTEIL UNTERBRÜDEN - BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB</b></p> <p data-bbox="273 751 454 770">Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p data-bbox="273 791 943 831">mit dem Schreiben vom 13.10.2022 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Oberer Wasen“ 2.Änderung –Gemeinde Remshalden bis zum 17.11.2022 gebeten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="273 852 978 932">Gemäß Ihren zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich um eine Nachverdichtung in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Haupterschließung erfolgt über die Lugstraße. Mit Hinweis auf die Stellungnahme der AWRM vom 10.09.2018 bestehen keine weiteren Bedenken der ersten Änderung. Die Leerung der Müllbehälter kann wie geplant erfolgen.</p> <p data-bbox="273 975 488 994"><b>Weitere allgemeine Bemerkung</b></p> <p data-bbox="273 994 983 1074">Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. §3 Abs. 3LkreiWig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.</p> <p data-bbox="273 1117 981 1157">Für die Beurteilung der Anfahrbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</p> <ul data-bbox="273 1157 967 1236" style="list-style-type: none"> <li>• BG-Information 5104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen" (Stand September 2021)</li> <li>• DGUV Regel 114 – 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016)</li> <li>• DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D 29)</li> </ul> <p data-bbox="273 1305 344 1321">Sprechzeiten:</p> <p data-bbox="273 1321 400 1353">Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p data-bbox="441 1305 607 1321">Amtsgericht Stuttgart HRA 734140</p> <p data-bbox="441 1321 557 1337">Steuer-Nr. 90496/04161</p> <p data-bbox="441 1337 618 1369">KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p data-bbox="651 1305 703 1321">Vorstand:</p> <p data-bbox="651 1321 846 1369">Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel</p> <p data-bbox="871 1305 978 1321">Telefon: 07151 501-950</p> <p data-bbox="871 1321 978 1353">E-Mail: <a href="mailto:info@awrm.de">info@awrm.de</a> <a href="http://www.awrm.de">www.awrm.de</a></p>	<p data-bbox="1079 858 1290 885">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
11.	<div data-bbox="757 248 981 316" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="757 368 981 421" data-label="Text"> <p><b>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</b> Seite 2/2</p> </div> <div data-bbox="277 448 981 687" data-label="List-Group"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997</li> <li>• DGUV Vorschrift 44: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999</li> <li>• BetrSichV - Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021</li> <li>• Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4)</li> <li>• Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4)</li> <li>• RAS 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006) sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen.</li> </ul> </div> <div data-bbox="277 711 981 767" data-label="Text"> <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplanverfahren "Stockrain II - 1. Änderung" in der Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden bestehen.</p> </div> <div data-bbox="277 791 427 868" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen    i.A. Sebastian Metzger</p> </div> <div data-bbox="277 1297 981 1362" data-label="Text"> <p>Sprechzeiten: Mo – Fr, 8:30 – 12:00 Uhr Do, 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE31WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel</p> <p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de <a href="http://www.awrm.de">www.awrm.de</a></p> </div>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
15.	<p style="text-align: right;"><i>26.09.22</i></p> <p><b>Fragen an den Gemeinderat:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Warum wurde die Stellungnahme vom LNV (vom 24.08.2018) und vom BUND (vom 19.08.2018) nicht berücksichtigt? Beide lehnen die Überbauung der Kaltluftschneise vehement ab! Infolge der fortschreitenden Klimaerwärmung wäre es doch wichtig, diese Stellungnahmen ernst zu nehmen!</li> <li>2. Die Anwohner der grünen Lunge haben immer wieder bei der Gemeinde angefragt, ob sie von der Grünfläche etwas dazu kaufen können. Dies wurde immer mit der Begründung abgelehnt, dass diese Fläche unbedingt dauerhaft grüne Ausgleichsfläche für das Baugebiet Stockrain I bleiben muss. Warum darf und kann die Fläche jetzt plötzlich bebaut werden?</li> <li>3. Warum ist das Untersuchungsgebiet auf S. 119 viel größer eingezeichnet (rote Markierung), als die geplante Änderung des Bebauungsplan Stockrain II-1? Sind noch weitere Häuser angedacht oder sogar in Planung?</li> </ol>	<p>Die Stellungnahme des LNV wurden am 26.09.2022 in der Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt (Nr.5), die Stellungnahme des BUND war damals ein Anhang an eine private Stellungnahme und wurde dort ebenfalls berücksichtigt. Inhaltlich führten die Stellungnahmen damals dazu, dass ein neuer Kaltrauchversuch durchgeführt wurde, um den Verlauf des Kaltluftstromes ermitteln zu können. Bei diesem Versuch wurde festgestellt, dass die Kaltluft nicht über die Grünfläche abfließt.</p> <p>Die Bewertung der innerörtlichen Grün- und Freiflächen hat sich im Laufe der Jahrzehnte geändert. Heute wird dem Schutz der freien Landschaft und dem sparsameren Umgang mit Flächen außerhalb des Siedlungskörpers ein erheblicher höherer Stellenwert eingeräumt als früher. Die auch von den übergeordneten Planungsstellen geforderte Innenentwicklung vor Außenentwicklung, erfordert es auch solche Grünflächen zu überprüfen, die im Innenbereich als mögliche Baulücken angesehen werden können.</p> <p>Seite 119 ist nicht bekannt, vermutlich bezieht sich die Frage auf die artenschutzrechtliche Prüfung, S.4 oder die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung, S.2 und 17. Diesen Untersuchungen lag ein größerer Bereich zugrunde, die zu bebauende Fläche wurde später reduziert. Derzeit ist nicht vorgesehen, weitere Flächen der Grünfläche einer baulichen Nutzung zuzuführen. Die Gemeinde ist jedoch gehalten, solche Flächen in Abständen zu überprüfen, um Flächen im Außenbereich sparen zu können.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
15.	<p><b>Fragen an den Gemeinderat am 26.09.22</b></p> <p><u>Zum Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Stockrain II – 1. Änderung“</u></p> <p>Dort:</p> <p><u>Zur Begründung der Maßnahme:</u></p> <p>Zu 1.) Ziel und Zweck der Planung:</p> <p>Dort heißt es, dass aufgrund der gestiegenen Zinsen und Baukosten künftig weniger Bedarf an Bauland bestehen wird.</p> <p><b>Frage:</b> Ist es unter diesen Rahmenbedingungen für die Gemeinde überhaupt sinnvoll viel Geld für die Erschließung, Voruntersuchungen etc. zu verwenden, wenn der Bauplatz dann evtl. gar keinen Käufer findet?</p> <p>Zu 6.)</p> <p>Das beschleunigte Verfahren gem. §13a BauGB wurde gewählt, um die Änderung des Flächennutzungsplans nicht abwarten zu müssen.</p> <p><b>Frage:</b> Warum will die Gemeinde nicht warten? Warum muss es hier möglichst schnell gehen? Wie lange würde es voraussichtlich dauern bis der FNP geändert wird?</p> <p><u>Zu geländeklimatische Untersuchungen der Fa. roosplan</u></p> <p>Der Bericht spricht auf S. 2 von negativen Faktoren durch Bebauung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Temperatur</li> <li>• Erhöhung der Luftstagnation</li> <li>• Erhöhung der Konzentration von Luftschadstoffen</li> </ul> <p>Vor allem bei Windstille wirkt sich das angeblich besonders gravierend aus. Dabei fließt die kalte Luft vermehrt über Freiflächen (wie die grüne Lunge) und teilweise über Straßen ab. Dieser Abkühlvorgang ist besonders an heißen Sommertagen von hoher Bedeutung und nachempfindbar.</p> <p>Der Kaltrauchversuch um diesen Vorgang nachzuweisen wurde am 05. Juli 2019 gemacht. Gem. „<a href="#">timeanddate.de</a>“, einem Wetterdatenportal im Internet, war es an diesem Tag mit max. 28°C in Unterbrüden nicht heiß. Die Tage davor 02.07-04.07 waren mit max. 25-26°C sogar noch gemäßiger.</p> <p><b>Fragen:</b></p> <p>a) Warum wurde der Rauchversuch an einem mit max. 28°C vergleichsweise milden Tag in einer sehr gemäßigten Woche durchgeführt und nicht Ende Juli? Ende Juli 2019 gab es Tage mit teilweise bis zu 37°C !!</p> <p>b) Warum wurde der Rauchversuch nur an <u>einem</u> einzigen Tag durchgeführt? Im Vergleich zur artenschutzrechtlichen Prüfung mit 6 Begehungen erscheint dies nicht repräsentativ zu sein.</p> <p>c) Die Untersuchung aus 2010 ergab ein komplett anderes Ergebnis. Wie kann sich die Physik so schnell innerhalb von 9 Jahren ändern? Wieso kommen führende Klimatologen wie Prof. Dr. Baumüller (s. Anhang) zu ganz anderen Ergebnissen? Hr. Baumüller schreibt, dass es <u>wichtig</u> ist Kaltluftschneisen frei zu halten. Inwiefern fließt die Luft in Unterbrüden anders als in Stuttgart, Backnang oder anderen Siedlungsgebieten?</p>	<p>Es ist hilfreich, den gesamten Absatz zu lesen, denn im zweiten Satz wird begründet, dass nach wie vor davon auszugehen ist, dass in dem Verdichtungsraum Stuttgart auch zukünftig Wohnbauplätze nachgefragt werden (anders als in Peripherieregionen („Wolfserwartungslandschaften“) wie z.B. in Nordhessen).</p> <p>Den Flächennutzungsplan kann die Gemeinde nicht in eigener Regie ändern, sondern ist auf die Verwaltungsgemeinschaft in Backnang angewiesen. Dort müssen Änderungsverfahren mit sehr vielen Gemeinden abgestimmt werden. Da zu Beginn des Verfahrens ein extremer Baulandbedarf bestand, war es sinnvoll, die Beschleunigungsmöglichkeiten des § 13a BauGB zu nutzen. Die Gemeinde hat sich trotzdem die erforderliche Zeit genommen und weitere Untersuchungen durchgeführt (Artenschutz und Rauchversuch).</p> <p>a) Kaltluft ist keine absolut kalte Luft, sondern kennzeichnet nur die nächtliche Abkühlung an einem Tag mit hoher Sonneneinstrahlung. Die Luft ist also nur relativ kälter als die Luft tagsüber. Es spielt daher keine Rolle, wie warm der Tag insgesamt ist, wichtiger ist, dass keine Wolken vorhanden waren und dass Windstille herrschte. Das war an diesem Tag gegeben.</p> <p>b) Im Gegensatz zu Vögeln ist die Kaltluft ein Wetterphänomen, das sich nicht aktiv vor der menschlichen Untersuchung versteckt, sondern sehr gut vorhersehbar ist, wenn die speziellen Wetterlagen gegeben sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine erneute oder dritte Untersuchung ein anderes Ergebnis bringt, ist im Allgemeinen sehr gering.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
-----	-------------------------	--

15.

d) Wie erklärt man sich, dass über die Kaltluftschneise trotz topografisch günstiger Lage angeblich kein Kaltluftstrom festgestellt wurde? War es evtl. schon zu dunkel, um den Rauch in der unbeleuchteten Schneise zu sehen? Es war ja schon fast 23:00 Uhr und gem. dem Untersuchungsbericht sieht man den Rauch in der Nacht oft nicht mehr.

e) Die Kaltluft nimmt gem. Bericht und Abb. 3 ihren Weg angeblich hauptsächlich über die Lugstraße sowie teilweise in wesentlich geringerem Maße über die Eichendorfsstraße und den Stockrain. Ganz offensichtlich deshalb, weil es sich bei den Straßen um innerörtliche Freiflächen/Schneisen zwischen der direkten Bebauung handelt. Gemäß Abb. 3 fließt dabei der weitaus größere Kaltluftstrom über die größte Freifläche, nämlich den oberen Teil der besagten Kaltluftschneise, in Richtung Lugstraße. Wenn jetzt genau dort, am obersten Punkt die Bebauung durch das geplante Gebäude wie im Stockrain und in der Eichendorfsstraße angepasst wird, fließt dann nicht wie im Rest des Bebauungsgebiets der Kaltluftstrom vor allem entlang dieser beiden Straßen ab und der Kaltluftstrom in Richtung Lugstraße kommt zum Erliegen? (s. bearbeitete Abb 3 unten)

Abb. 3: Lageplan

- Frisch- und Kaltluft-Entstehungs- und Abflussflächen
- Haupt- und Kaltluft-Abflussbahnen
- Innerörtliche Kaltluftströme
- Standorte der Hauptversuche
- Fläche des Bebauungsplans „Stockrain II – 1. Änderung“
- Grünschneise



Abb. 3. Kaltluftströme im Plangebiet

Ohne Maßstab

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen


c) Die Untersuchungen von 2010 und 2019 kommen zu dem gleichen Ergebnis, nämlich dass die auf der nördlich des gesamten Baugebietes liegenden Wiesenflächen entstehende Kaltluft größtenteils nach Westen abfließt und zu einem kleinen Teil südlich in das Baugebiet einsickert und dort über die Eichendorfsstraße abgeleitet wird.



Die Untersuchungspunkte 4 und 7 von 2010 wurden 2019 nicht mehr untersucht, weil ein Teil der Flächen bereits durch den Bebauungsplan Lugstraße überbaut wurden. 2010 wurde der Abfluss über den Stockrain nicht untersucht, weil dafür keine Notwendigkeit bestand.


d) Kaltluft kann erst entstehen, wenn nach einem sonnenreichen Tag die Luft in der Nacht abkühlt und damit energieärmer ist und nicht mehr aufsteigt. Dazu ist eine ausreichende Zeit erforderlich, damit z.B. die noch im Boden gespeicherte Wärme den Effekt nicht überlagert. Deshalb wurden Rauchversuche um 21.35 Uhr, 21.45 Uhr, 22.15 Uhr und 23.00 Uhr durchgeführt. Es handelt sich um einen Spezialrauch, der auch in der Dunkelheit gut sichtbar ist, außerdem sind durch Mondschein und Siedlungsbeleuchtungen genügend Lichtquellen vorhanden, die es ermöglichen, die Rauchausbreitung zu verfolgen.


e) Das Volumen von Kaltluftströmen kann durch Rauchversuche nicht exakt ermittelt, sondern nur abgeschätzt werden. Da die Lugstraße als Verkehrsfläche erhalten bleibt, kann hier auch weiter Kaltluft abfließen. Der Abfluss

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
15.		<p data-bbox="1081 193 2065 264">in die Grünfläche ist ohnehin durch die beiden Obstbäume, die hohe Tujahecke und die Blocksteine erheblich eingeschränkt. Auf den Fotos ist auch</p>  <p data-bbox="1081 663 2065 810">erkennbar, dass der Weg, der die Kaltluft von den Wiesenflächen ins Baugebiet ableitet, auch sehr schmal und durch Bäume eingeschränkt ist. Die Breite der Lugstraße ist größer, weshalb keine größeren Änderungen der Kaltluftströme zu erwarten sind.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
16.	<p>Althütte, 19. August 2018</p> <p><b>Stellungnahme zum Bauvorhaben Stockrain II, Auenwald – Unterbrüden</b></p> <p><b>1.) Allgemeines</b></p> <p>Ausgehend vom bestehenden Bebauungsplan der Gemeinde Auenwald „Stockrain II, 1. Änderung vom 02.08.2018 (Mitteilungsblatt Nr. 31) begrüße ich die Festlegung des betroffenen Gebietes als Grünzug und als Kalt- (=Frischluftschneise) vorgesehenen Geländes. Verwundert bin ich deshalb, dass just am oberen Ende der existierenden Schneise durch die Bebauung nunmehr zwei Baugrundstücke ausgewiesen wurden, die das als Ausgleichsmaßnahme betrachtete Gebiet (lt. Aussage der betroffenen Anrainer) gewissermaßen ad absurdum führen. Eine Zufuhr von Frisch- oder Kaltluft, wie in diesem ausgesprochen heißen Sommer dringend erwünscht, kann nur dann funktionieren, wenn nicht ausgerechnet am oberen Zufluß der kühlenden Luft der nach dem Plan recht schmale Korridor geradezu plombiert wird durch zwei Einfamilienhäuser. Es ist meines Erachtens nach nichts gegen innerörtliche Bauverdichtung auf freien Flächen einzuwenden – ein prinzipiell löbliches Vorhaben - , doch warum zuerst die Planung in die eine Richtung - Frischluftzufuhr - , und danach die Konterkarierung durch Plombierung? <b>Wird da nicht die gefürchtete Salamiaktik angewendet nach dem Motto:</b></p> <p><b>Ist erst einmal die Frischluftzufuhr blockiert, könnte man ja auch unterhalb . . . . .</b></p> <p>Die Ausfüllung der fünf Punkte möchte ich Ihnen als entscheidendes Gremium überlassen, ohne Ihnen unlautere Absichten unterstellen zu wollen.</p> <p><b>2.) Beurteilung des ökologischen Gutachtens durch das Büro Heitzmann von 2011</b></p> <p>Entfällt erstens aus Gründen der Fehlerhaftigkeit, zweitens durch die Tatsache, daß ein neues naturschutzrechtliches Gutachten des Backnanger Büros „roosplan“ von der Gmde. Auenwald beauftragt und durchgeführt wurde (09.07. 2018).</p> <p>Seltsam und durchaus bemerkenswert ist, daß die Anrainer aus einem der ausgefaulten Apfelbäume (Abb. 9 des roosplan-Gutachtens in der Nähe seines Grundstückes bläulichen Polyurethan-Bauschaum entfernt hat, der nach Auskunft der Fa. Heitzmann und auf Nachfrage durch den Chef der Kreisgruppe Rems-Murr des LNV (= Landesnaturschutzverband) gerne mal als Vergrämungsmaßnahme für tagesbewohnende Fledermäuse verwendet wurde und wird. Allerdings sehe ich darin keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem</p>	<p>Es ist eine Abwägung erforderlich, die die Schaffung von Bauland im Innenbereich derjenigen im Außenbereich gegenüberstellt. Hat man sich entschieden, den Außenbereich zu schonen und eher Flächen im Innenbereich zu nutzen (z.B. weil dies vorhandene Infrastrukturen wie Straßen und Leitungssysteme besser ausnutzen lässt), dann ist es unvermeidlich, das auch bisher als Ausgleichsfläche ausgewiesene Grünflächen überprüft werden.</p> <p>Die Fläche ist gegenüber der übrigen Grünfläche optisch und tatsächlich isoliert und kann deshalb separat betrachtet werden. Eine Entscheidung, ob und inwieweit die übrige Grünfläche planerisch weiterentwickelt wird, ist damit nicht gegeben. Der Hinweis ist jedoch berechtigt und kann zu gegebener Zeit in einem separaten Verfahren aufgegriffen werden.</p> <p>Die Ansicht wird grundlegend geteilt. Allerdings handelt es sich beim Bauschaum wohl weniger um eine Vergrämungsmaßnahme, sondern eher um eine Maßnahme des vorbeugenden Obstbaumschutzes. Es war Standard, Hohlräume im Baum abzudecken oder Aufzufüllen (bekannt sind Plastikdeckel, Bleche und sogar Zement). Es ist eine Erkenntnis der späten neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, dass dies (auch) dem Baum eher schadet als nutzt.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
16.	<p>• anstehenden Bauvorhaben, sondern eine Maßnahme eines weitsichtigen Obstbaumeigentümers.</p> <p><b>3.) Aktuelles zum Gutachten des roosplan-Büros</b></p> <p>Der begehenden Biologin ist entgangen, daß die Anwohner des geplanten Frischluftkorridors einen ganz anderen Eindruck von der Amphibien – und Reptilienfauna des Gebietes haben. Mehrmals sind Erdkröten und Grasfrösche bei der Nahrungsaufnahme gesichtet worden, auch eine Ringelnatter hat sich für Beute interessiert. Das Gebiet ist also durchaus als Nahrungshabitat für die genannten Arten geeignet, wenn auch nicht im Falle der beiden Amphibienarten als Fortpflanzungshabitat, weil es dort und in der weiteren Umgebung keine Gartenteiche gibt.</p> <p>Herausragend jedoch ist die stringente, durch mehrere Fotos eines Anrainers festgestellte Existenz der Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>). Das entdeckte und an Ort und Stelle Anfang August fotografierte Tier ist ein weibliches, fast erwachsenes Jungtier, das sich augenscheinlich dort sehr wohlfühlt.</p> <p>Die Mauereidechse ist eine Art des <u>Anhangs IV</u> der <u>FFH-Richtlinie</u> der Europäischen Union und als solche in Deutschland <u>streng geschützt</u>[7].</p> <p>Hierzu möchte ich bemerken: Das Tier wurde zunächst für eine Zauneidechse gehalten, was ich aber aufgrund der Fotos (siehe unten!) wegen des langen Schwanzes und der Brust- und Bauchzeichnung als <i>Podarcis muralis</i> diagnostizieren konnte. Außerdem kenne ich die Problematik zwischen Naturschutz und Bauvorhaben; Der Verdacht, hier sei mal eben eine Mauereidechse als FFH-Art „angesalbt“ worden, entbehrt durch die Fundumstände jeglicher Grundlage.</p>  <p>Fotos vom 09.08.2018, aufgenommen auf der Streuobstwiese zwischen Lugstr. 33/29 und Stockrain 40</p>	<p>Der Fund der Eidechse wird zur Kenntnis genommen. Es ist bekannt, dass sich Jungtiere in ihrer Sturm- und Drangzeit auch außerhalb der eigentlich für Eidechsen geeigneten Habitats aufhalten können. Die Einschätzung ist insoweit nachvollziehbar. Da eine systematische Umsiedlung solcher Exemplare unmöglich ist, obliegt es dem späteren Bauherrn darauf zu achten, dass solche Exemplare nicht vom Bagger überfahren werden. Da die Grünfläche insgesamt sehr groß ist und nur ein sehr kleiner Teil bebaut werden soll, sind genügend Ausweichmöglichkeiten für das Tier vorhanden.</p> <p>Die Gemeinde hat abzuwägen, ob sie den Bürgern, die noch keine Wohnung haben, eine Möglichkeit hierzu eröffnet oder nicht; außerdem hat sie abzuwägen, ob sie den Naturhaushalt im Außenbereich schont und dafür Belastungen im Innenbereich verursacht. Bei dieser Abwägung ist sie zu dem Schluss gekommen, dass die Belastung durch eine weitere Doppelhäufte den geringeren Eingriff darstellt.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
16.	<p>4.) Fazit</p> <p>Es stünde der Gemeinde Auenwald sehr gut an, auf ökologische Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen wie allen anderen Gemeinden auch. Es hat sich mittlerweile und kommunalpolitisch herum gesprochen, daß neu ausgewiesene Privatbaugründe mehr Nachfolgekosten haben wie finanziell positiv wirksame. Als Bürgermeister, aber auch als Mitglied des entscheidenden Gemeinderates liegt es in Ihrer Macht, die richtige Entscheidung zu treffen und von der Genehmigung des oben genannten Bauvorhabens abzusehen.</p> <p>Albrecht P. Block, für die BUND-Kreisgruppe und die BUND-Gruppe Althütte, Naturschutzwart beim LRA Rems-Murr-Kreis, 19.08. 2018</p>	<p>Sie hat in Ihrer Abwägung auch eingestellt, dass es ein berechtigtes Interesse der Nachbarn gibt, die bisherige Grünfläche als solche zu erhalten, weil sie natürlich eine Stück Lebensqualität darstellt. Der ursprüngliche Plan, dort zwei Doppelhaushälften zu ermöglichen, wurde daher nicht weiterverfolgt und die geplante Bebauung auf den oberen Teil beschränkt, der unmittelbar durch die Verkehrswege erschlossen ist.</p>  <p>Sie hat ebenfalls eingestellt, dass der unmittelbar westlich angrenzende Nachbar deutlich mehr durch Schattenwurf und Sichteinblicke betroffen ist als die anderen benachbarten Wohngebäude. Er liegt fast ein Stockwerk tiefer und die in der bisherigen städtebaulichen Konzeption als Fuge und Abstandhalter gedachte Grünfläche fällt nun weg. Zwar wäre auch eine hangangepasste Baumaßnahme möglich, die bisher vorhandenen Bauplätze zeigen jedoch, dass die wahrscheinlichere Variante eine Stützmauer sein wird, um ein nahezu ebenes Grundstück zu ermöglichen. Zwar würde diese Stützmauer durch die an der Grenze vorhandene intensive und hohe Gehölzpflanzung optisch aufgenommen, die Beeinträchtigungen für den Nachbarn werden dadurch aber nur abgemildert und sind nach wie vor vorhanden.</p>